



Jugendausweis ADAC Saarland e.V. Antrag 2024

Verlängerung Neuantrag Jugendausweis Nr.: _____
(Bei Verlängerung muss der Jugendausweis / bei Neuantrag ein Lichtbild beigelegt werden)

BITTE ALLE FELDER AUSFÜLLEN

Name: _____ Tel.: _____
Vorname: _____ E-Mail: _____
Geb.-Datum: _____ Fax: _____
Straße: _____ Mitglieds-Nr: _____
PLZ: _____ Ortsclub: _____
Wohnort: _____ Sportart: _____

Bestätigung ADAC-Jugendgruppe: _____
- Ortsclub-Stempel und Unterschrift des Jugendleiters oder 1. Vors. –

Die Gebühr je Ausweis (2,60 €) wird dem jeweiligen Ortsclub am Ende des Sportjahres gesammelt in Rechnung gestellt.

- Eine Mitgliedschaft im ADAC sowie in einem saarländischen Ortsclub ist Voraussetzung zur Ausstellung des Jugendausweises.
- Sollte ein Jugendlicher während der laufenden Saison seinen Verein wechseln bzw. aus der ADAC-Jugendgruppe des beantragenden Vereins ausscheiden erlischt der Jugendausweis sofort. Der Austritt des Jugendlichen ist der Sportabteilung des ADAC Saarland durch den jeweiligen Ortsclub mitzuteilen.
- Bei einem Vereinswechsel ist der Jugendausweis durch den neuen Ortsclub zu beantragen. Der Sportausschuss des ADAC Saarland behält sich das Recht vor, bei Nichteignung des betroffenen Ortsclubs endgültig über den Wechsel zu entscheiden.
- Der ADAC Saarland e.V. behält sich das Recht vor Anträge abzulehnen.

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme unseres Sohnes / unserer Tochter an den Aktivitäten der ADAC-Jugendgruppe (siehe Jugendausweis), bis auf schriftlichen Widerruf beim ADAC Saarland e.V., sowie mit dem umseitig aufgeführten Haftungsverzicht einverstanden. Wir haben von den jeweiligen Ausschreibungen Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Jugendlicher

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter / Eltern
(Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)

Haftungsausschluss

Die/der Jugendliche und deren/dessen gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe dieses Antrages auf einen Jugendausweis den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

gegen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-Läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieses Jugendausweis Antrages allen Beteiligten gegenüber wirksam, ersetzt jedoch nicht den Haftungsausschluss bei den jeweiligen einzelnen Veranstaltungen, zu denen genannt wird.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.